
Arbeitsprogramm 2017-2021 der Tripartiten Konferenz TK

1. Ausgangslage

Das vorliegende Arbeitsprogramm 2017-2021 wurde parallel zur neuen Vereinbarung zwischen dem Bund, den Kantonen sowie den Städten und Gemeinden über die Tripartite Konferenz (TK) vorbereitet. Die Tripartite Agglomerationskonferenz (TAK) vom 1. Juli 2016 hat den Entwurf des Arbeitsprogramms beraten und bis Ende September 2016 bei ihren Trägern in Konsultation gegeben. Gestützt auf die Rückmeldungen der Träger hat die TAK vom 18. November 2016 das Arbeitsprogramm 2017-2021 finalisiert und zur definitiven Genehmigung zuhanden ihrer Träger verabschiedet.

Das Arbeitsprogramm richtet sich an den in der neuen Vereinbarung festgehaltenen Zielsetzungen aus. Als weiterer Orientierungsrahmen dient das Raumkonzept Schweiz mit seiner Gesamtsicht auf die künftige räumliche Entwicklung. In diesem Sinne fokussiert das neue Arbeitsprogramm bewusst auf Themen, die für alle Räume relevant sind. Verschiedene thematische Arbeitsschwerpunkte unter Kapitel 2 knüpfen an die bisherigen Arbeiten im Rahmen der TAK an, weil sie im Lichte der Zielsetzung der TK relevant bleiben. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die von der TAK bearbeitenden Themen bereits bisher nicht nur die Agglomerationen, sondern zum Teil auch die ländlichen Räume und Berggebiete betrafen, wie dies auch im Schlussbericht der Projektleitung „Einbezug der ländlichen Räume in die tripartite Zusammenarbeit“ vom 25. März 2014 festgehalten wurde.

Neben den im Arbeitsprogramm aufgeführten thematischen Arbeitsschwerpunkten soll die TK zudem weiterhin den regelmässigen Informations- und Meinungsaustausch zu aktuellen Themen ermöglichen, welche für die Zusammenarbeit zwischen den drei staatlichen Ebenen relevant sind. Gemäss Vereinbarung kann jede Delegation Geschäfte, die der Erreichung der Zielsetzung der TK dienen, zur Diskussion in das Plenum einbringen. Um weiter an Profil zu gewinnen, soll die TK zudem ihre Informations- und Vernetzungsaktivitäten verstärken (Kapitel 3).

Das Arbeitsprogramm der TK gibt - wie die bisherigen Arbeitsprogramme der TAK - einen Überblick über die geplanten Arbeitsschwerpunkte, deren zeitliche Priorisierung sowie die Finanzplanung. Die einzelnen Arbeitsschwerpunkte werden zu gegebener Zeit in tripartit erarbeiteten Projektskizzen (ggf. unter Einbezug relevanter Akteure) weiter konkretisiert. Diese Projektskizzen werden der TK mit einem entsprechenden Budgetantrag jeweils zur Genehmigung unterbreitet.

2. Thematische Arbeitsschwerpunkte 2017-2021

2.1 Raumkonzept Schweiz

Ausgangslage

Die Idee einer tripartiten Erarbeitung des Raumkonzepts Schweiz wurde 2005 erstmals im Rahmen der TAK diskutiert. Aufgrund ihres agglomerationspezifischen Fokus wurde die TAK damals jedoch nicht als das geeignete Gefäss für eine gemeinsame Erarbeitung des Raumkonzepts angesehen. In der Folge wurde eine separate tripartite Projektorganisation mit politischer und technischer Ebene eingesetzt. Diese Projektorganisation wurde Ende 2012 nach der Verabschiedung des Raumkonzepts durch die Träger (Bundesrat, KdK, BPUK, SSV, SGV) aufgelöst.

Für die tripartiten Folgearbeiten zum Raumkonzept wurde Anfang 2013 auf technischer Ebene eine tripartite Kerngruppe unter Federführung des ARE eingesetzt, in der die Geschäftsstellen der weiteren Träger des Raumkonzepts (KdK, BPUK, SSV und SGV) vertreten sind. Die Kerngruppe ist beauftragt, den politischen Gremien der Träger über die Wirkung des Raumkonzepts Schweiz jährlich Bericht zu erstatten und Vorschläge für die gemeinsame Weiterführung des tripartiten Dokuments zu unterbreiten. Neben den kurzen jährlichen Berichterstattungen ist per Ende 2017 eine erste ausführlichere Berichterstattung in Form eines Fünfjahresberichts vorgesehen.

Zielsetzung und Massnahmen

Die TK wird als politische Plattform der drei staatlichen Ebenen für eine tripartite Diskussion zum Fünfjahresbericht Raumkonzept Schweiz genutzt. Ziel ist eine gemeinsame Standortbestimmung zum Stand der Anwendung des Raumkonzepts sowie eine Diskussion über gemeinsame Prioritäten bei der Anwendung des Raumkonzepts für die Jahre 2018 – 2022. Themen, die alle drei staatlichen Ebenen wesentlich betreffen, können so direkt in das Arbeitsprogramm der TK einfließen.

Darüber hinaus wird unter dem Patronat der TK eine Tagung zum fünfjährigen Bestehen des Raumkonzepts Schweiz organisiert, mit dem Ziel, den interessierten Kreisen auf politischer und fachlicher Ebene das Raumkonzept in Erinnerung zu rufen und den Stand der Anwendung sowie Perspektiven in der weiteren Entwicklung aufzuzeigen.

Vorgehen und Ressourcenbedarf

Die Erarbeitung des Fünfjahresberichts und des Tagungskonzepts sind bereits angelaufen und erfolgen im Rahmen der tripartiten Kerngruppe zum Raumkonzept Schweiz. Das Tagungskonzept wird der TK Mitte 2017 unterbreitet. Ende 2017 diskutiert die TK den Fünfjahresbericht. Die Tagung zum fünfjährigen Bestehen des Raumkonzepts findet in der ersten Hälfte 2018 statt.

Für die Vorbereitung und Durchführung der Tagung sind rund CHF 30'000 einzuplanen.

2.2 Kohärente Raumentwicklung in Stadt-Land übergreifenden Regionen

Ausgangslage

Urbane und ländliche Räume stellen in der Schweiz eng verflochtene Wirtschafts- und Lebensräume dar, die auch entsprechend koordinierte Strategien erfordern. In diesem Sinne ist die Politik vermehrt auf solch funktionale Handlungsräume auszurichten, wie dies auch im Raumkonzept Schweiz postuliert wird. Die TAK hat 2009 in einem entsprechenden Fachbericht erste Empfehlungen für eine Politik der komplementären Entwicklung von Agglomerationen und ländlichen Räumen skizziert. Der Bericht „Zusammenarbeit in Agglomerationen: Bestandesaufnahme und Perspektiven“ vom 5. Februar 2016 bestätigt die Bedeutung dieser Stossrichtung auch in institutioneller Hinsicht. Die Bestandesaufnahme zeigt, dass viele der untersuchten Zusammenarbeitsstrukturen über den Perimeter der Agglomeration hinausreichen und auch Aufgaben wie die NRP oder Wirtschaftsförderung wahrnehmen, die nicht agglomerationspezifisch

sind. Selbst beim Schwerpunkt der Zusammenarbeit in Agglomerationen, der gemäss der Bestandesaufnahme nach wie vor bei den Themen Verkehrs- und Siedlungsentwicklung liegt, bestehen vielfältige Verflechtungen in die periurbanen ländlichen Räume, was nach einer verstärkten Koordination ruft.

Mit der Erarbeitung einer Politik für die ländlichen Räume und Berggebiete sowie der Weiterentwicklung der Agglomerationspolitik hat auch der Bund die Frage einer kohärenten Raumentwicklung in Stadt-Land übergreifenden Regionen aufgegriffen. Insbesondere mit den stadt-land-übergreifende Massnahmen und Instrumenten wie z.B. dem Pilotprogramm Handlungsräume Wirtschaft (PHR Wirtschaft) und den Regionalen Innovationssystemen (RIS) im Rahmen der Neuen Regionalpolitik (NRP) sowie den Modellvorhaben Nachhaltige Siedlungsentwicklung (MoVo) wird diesem Gedanken Rechnung getragen. Auf kantonaler Ebene ist es in erster Linie Aufgabe der Richtplanung, aus gesamtkantonalen Optik für eine kohärente Raumentwicklung zu sorgen. Die kommunale Ebene verfügt über analoge Instrumente.

Zielsetzung und Massnahmen

Die TK gibt bei der Weiterentwicklung der erwähnten Instrumente (Agglomerationspolitik sowie Politik für ländliche Räume und Berggebiete) Impulse für eine kohärente Raumentwicklung. Darüber hinaus zeigt sie Lücken auf und konkretisiert die bestehenden Ansätze für eine Politik der komplementären Entwicklung von Agglomerationen und ländlichen Räumen weiter. Dabei ist zu klären, welche institutionellen Lösungen für Stadt-Land übergreifende Zusammenarbeitsstrukturen im Spannungsfeld zwischen dem Bedürfnis nach flächendeckenden Perimetern und dem Bedürfnis nach variabler Geometrie in funktionalen Räumen mit thematisch unterschiedlichen Perimetern bestehen. Weiter ist aufzuzeigen, wie der Bund und die Kantone zu einer kohärenten Raumentwicklung in Stadt-Land übergreifenden Regionen beitragen können. Namentlich stellt sich die Frage nach einer Strategie für die bessere situative Zusammenarbeit in funktionalen Räumen.

Vorgehen und Ressourcenbedarf

In einem ersten Schritt nimmt die TTA bis Mitte 2018 mit externer Fachunterstützung im Sinne der beschriebenen Zielsetzungen eine Auslegeordnung vor. Die Auslegeordnung zeigt diejenigen Politikbereiche auf, in welchen die stärksten Verflechtungen zwischen urbanen und ländlichen Räumen bestehen und stellt Massnahmen und Projekte vertieft dar, die zu einer Stärkung der Beziehungen zwischen städtischen und ländlichen Gebieten oder der Lösung von Konfliktsituationen beitragen. Gestützt darauf werden in einem zweiten Schritt praxisorientierte Handlungsansätze für Bund, Kantone, Städte und Gemeinden zur Stärkung der kohärenten Raumentwicklung in Stadt-Land übergreifenden Regionen entwickelt. Für die Arbeiten (externe Fachunterstützung, Workshops, Übersetzungen) sind Mittel von insgesamt CHF 120'000.- einzuplanen.

2.3 Dialog „Qualitätsvolle Innenentwicklung“

Ausgangslage

Das Raumkonzept Schweiz wie auch das revidierte Raumplanungsgesetz verfolgen das Ziel einer qualitätsvollen Innenentwicklung. Der TAK-Bericht „Das 3x3 der nachhaltigen Siedlungsentwicklung“ vom 31. Oktober 2014 nimmt dieses Ziel auf und präsentiert Forschungsergebnisse und praktische Erfahrungen zur nachhaltigen Siedlungsentwicklung. Gestützt darauf werden neun Forderungen für eine nachhaltige Siedlungsentwicklung formuliert, die sich an Bund, Kantone und Gemeinden, aber auch an Investoren, Grundeigentümer, Interessengruppen und Verbände richten.

Der TAK-Bericht legt dabei einen Akzent auf die Zusammenarbeit mit privaten Akteuren: Projekte der Innenentwicklungen sind komplex und müssen hohen Qualitätsansprüchen gerecht werden. Um solche Projekte erfolgreich umzusetzen, ist eine kooperative Zusammenarbeit von Behörden und Privaten erforderlich. In Ergänzung zu den Aktivitäten der VLP-ASPAN auf operativer Ebene, die mit dem Impuls Innenentwicklung weiter verstärkt wurden, ist es sinnvoll, auch den politischen Dialog mit Wirtschaft und Zivilgesellschaft zu suchen.

Aufgrund der sehr positiven Erfahrungen aus dem mit grossem personellen Engagement geführten TAK-Integrationsdialog beschloss bereits die TAK vom 31. Oktober 2014, im Bereich der „Qualitätvollen Innenentwicklung“ einen analogen politischen Dialog mit den interessierten Akteuren der Wirtschaft und der Zivilgesellschaft ins Auge zu fassen. Die entsprechenden Vorbereitungsarbeiten mussten aus Kapazitätsgründen bislang jedoch zurückgestellt werden.

Zielsetzung und Massnahmen

Die TK lanciert einen politischen Dialog „Qualitätvolle Innenentwicklung“ zwischen staatlichen und nichtstaatlichen Akteuren, um die staatlich-private Zusammenarbeit zu intensivieren und gemeinsam gesetzte, konkrete Ziele zur Förderung der qualitätvollen Innenentwicklung zu erreichen. Ein Dialogpartner kann z.B. das 2015 von economiesuisse gebildete „Netzwerk Raumpolitik“ sein.

Der Dialog soll

- für die Bedeutung einer nachhaltigen Innenentwicklung d.h. für eine Kulturland schonende, ökologische, gesellschaftlich und wirtschaftlich nachhaltige Entwicklung der Schweiz sensibilisieren,
- Unterschiede in der Wahrnehmung der Problemstellungen und der Handlungsmöglichkeiten von staatlichen und privaten Akteuren aufzeigen und
- bestehende rechtliche und wirtschaftliche Hindernisse thematisieren, die einer guten Lösung im Weg stehen.

Vorgehen und Ressourcenbedarf

Das Projekt wird 2018 gestartet, wenn der Prozess zum Fünfjahresbericht Raumkonzept Schweiz abgeschlossen ist. Somit können Hinweise aus dem Bericht und die damit verbundene Diskussion in den Dialog einfließen. In einer ersten Phase nimmt die TK Kontakt mit den für einen politischen Dialog in Frage kommenden Partnern aus Wirtschaft und Zivilgesellschaft auf. Bei ausreichendem Interesse und verbindlicher Zusage zur Mitarbeit dieser Akteure wird gemeinsam ein Dialogkonzept erarbeitet. Der eigentliche Dialogprozess würde dann 2019 lanciert.

Die Erfahrungen mit dem TAK-Integrationsdialog zeigen, dass für diesen Prozess ab 2019 jährlich CHF 20'000 einzustellen sind.

2.4 Finanzierungs-, Nutzen- und Lastenausgleichsfragen

Ausgangslage

Finanzierungs-, Nutzen- und Lastenausgleichsfragen sind in allen funktionalen Räumen zunehmend ein Thema, weil die Verflechtungen und die (Gemeinde- und Kantons-)Grenzen überschreitenden Aufgaben an Bedeutung gewinnen. «Spillovers» in Form von Zentrumslasten gibt es nicht nur in urbanen Zentren, sondern auch in Regionalzentren oder touristischen Zentren. Beim Nutzen sind insbesondere Steuereinnahmen von natürlichen und juristischen Personen sowie Einnahmen aus dem Tourismus von Bedeutung, die z.T. aufgrund regionaler Anstrengungen und regionaler Infrastrukturen zustande kommen, aber oft zum grösseren Teil nur der Standortgemeinde zufallen.

Gleichzeitig sind die Gemeinden, aber auch die Kantone mit Beiträgen, Ausgleichssystemen und kantonalisierten Aufgaben sowie der Bund bei interkantonalen Aufgaben und interkantonalen funktionalen Räumen z.B. mit der NRP involviert. Während die Finanzierungs- und Lastenausgleichsfragen für Agglomerationen im Überblick bereits einmal dargestellt wurden (TAK-Bericht «Finanzierungs- und Lastenausgleichsfragen in Agglomerationen» vom 31.3.2011), fehlt es an einer Ausweitung des Themas auf funktionale Räume generell wie auch an einer Konkretisierung von bewährten und innovativen Ansätzen.

Zielsetzung und Massnahmen

Die TK aktualisiert und ergänzt den Überblick über die Finanzierung der interkommunalen Zusammenarbeit und die Abgeltung von Zentrums- und Sonderlasten in Agglomerationen sowie in ländlichen Regionen und Tourismusregionen. Gleichzeitig wird der Stand der Umsetzung der Finanzierungs- und Lastenausgleichsmodelle aus dem TAK-Bericht vom 31.3.2011 überprüft. Weiter werden bewährte und innovative Modelle des Lasten- und Nutzensausgleichs sowie der Finanzierung von gemeinsamen Aufgaben in funktionalen Räumen dargestellt. Nicht Gegenstand der Arbeiten ist der Finanzausgleich Bund – Kantone (NFA).

Vorgehen und Ressourcenbedarf

In der zweiten Hälfte 2017 erarbeitet die TTA mit externer Fachunterstützung unter Berücksichtigung der Grundlagen des TAK-Berichts von 2011 einen Überblick zur aktuellen Praxis. Gestützt darauf erfolgen in der ersten Hälfte 2018 vertiefende Recherche zu innovativen Ansätzen.

Die Ergebnisse werden in der zweiten Hälfte 2018 in Fachworkshops diskutiert und konsolidiert. Anschliessend werden die Projektergebnisse von der TK politisch bewertet und diffundiert, ev. im Rahmen des Dialogs mit den Akteuren der regionalen Zusammenarbeit.

Für das Projekt (externe Fachunterstützung, Workshops, Übersetzungen) sind Mittel von insgesamt CHF 120'000.- einzuplanen.

2.5 Ausländer- und Integrationspolitik

Ausgangslage

Angesichts der Tatsache, dass die Schweiz einen der höchsten Ausländeranteile Europas aufweist, ist Integrationspolitik hierzulande von zentraler Bedeutung. Eine erfolgreiche Ausländerintegration wird mitbestimmend sein für die Zukunft des Wirtschaftsstandorts und für den gesellschaftlichen Zusammenhalt. Weil Bund, Kantone, Städte und Gemeinden von dieser Herausforderung gemeinsam betroffen sind, ist ein koordiniertes Vorgehen erforderlich. Rund 85% der ausländischen Bevölkerung leben in Agglomerationen, deshalb nahm die TAK die Ausländer- und Integrationspolitik schon bei ihrer Gründung als Schwerpunkt in ihr Arbeitsprogramm auf und lancierte diverse Projekte.

Die derzeit stark steigenden Asylgesuche und in der Folge die grosse Anzahl von anerkannten Flüchtlingen und vorläufig aufgenommenen Personen stellen die Schweiz in den nächsten Jahren vor zusätzliche Herausforderungen. Wenn ihre berufliche Integration in den ersten Jahren nicht gelingt, besteht die Gefahr, dass in den nächsten Jahren viele Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene in die Finanzierungszuständigkeit von Kantonen und Gemeinden übergehen und damit einen markanten Anstieg der Sozialhilfekosten verursachen. Die Folge ist, dass die Kantone und namentlich die Gemeinden zusätzliche Geldmittel für die Sozialhilfe aufwenden müssen.

Zielsetzung und Massnahmen

Vor diesem Hintergrund ist es absehbar, dass Ausländer- und Integrationspolitik weiterhin ein Arbeitsschwerpunkt der Tripartiten Zusammenarbeit bleiben wird. Für die Festlegung der konkreten Zielsetzungen und Massnahmen sind jedoch die Ergebnisse der dritten Nationalen Integrationskonferenz vom 19. Juni 2017 abzuwarten.

Vorgehen und Ressourcenbedarf

Ende 2017 entscheidet die TK aufgrund der Ergebnisse der dritten Nationalen Integrationskonferenz über weitere Folgearbeiten im Bereich der Ausländerintegration.

Die dritte Nationale Integrationskonferenz wird Kosten von rund CHF 80'000.- verursachen, wovon CHF 50'000.- durch Rückstellungen aus den Jahren 2013-2015 finanziert werden können.

2.6 Weitere Themen

Nachfolgend sind weitere Themen skizziert, die je nach Entwicklung in den entsprechenden Bereichen von der TK als Arbeitsschwerpunkte aufgegriffen werden könnten. Die entsprechenden Arbeiten werden zu gegebener Zeit weiter konkretisiert (Zielsetzung, Vorgehen, Ressourcenbedarf).

Bundesprogramm „Zusammenhalt in Quartieren“

Der Bericht des Bundesrates „Agglomerationspolitik des Bundes 2016+“ vom 18. Februar 2015 sieht u.a. die Lancierung eines neuen Programms „Zusammenhalt in Quartieren“ vor. Gestützt auf die Erfahrungen aus dem Programm „Projets urbains“ (2008-2015) soll der Bund mit dem neuen Programm Projekte der nachhaltigen Quartierentwicklung in Räumen mit erhöhten Anforderungen finanziell unterstützen.

Das geplante Programm erfolgt im Handlungsansatz D2 „Programm zur Förderung des gesellschaftlichen Zusammenhalts“ aus der Tripartiten Strategie zur schweizerischen Agglomerationspolitik der TAK vom 7. Juni 2013 (Themenfeld D „Gesellschaftlicher Zusammenhalt“ und soll tripartit konzipiert werden. Das ARE hat den Auftrag, das Programm in Zusammenarbeit mit den betroffenen Ämtern weiterzuentwickeln.

Partizipation der Bevölkerung

Partizipation der Bevölkerung ist eine Form gelebter Demokratie und damit ein Anliegen aller staatlichen Ebenen. Für die Akzeptanz von Vorhaben der öffentlichen Hand spielt sie eine zentrale Rolle. Partizipation ist jedoch auch ein komplexer und hoch anspruchsvoller Prozess. Die TK könnte gute, erfolgreiche Modelle der Partizipation im In- und Ausland vorstellen, aber auch aufzeigen, welche Schwierigkeiten sich ergeben können (zum Beispiel schlecht erreichbare Bevölkerungsgruppen) und wo die Grenzen der Partizipation liegen (zum Beispiel zu hohe Erwartungen, die geweckt werden). Dazu gehören auch Partizipationsmodelle, die sich besonders mit der Integration bildungsferner Bevölkerungsschichten oder von Menschen mit Migrationshintergrund in den Partizipationsprozess befassen. Dem Einsatz moderner Kommunikationsmittel, wie social media etc., müsste ebenfalls Beachtung geschenkt werden.

Landschaft, Biodiversität und ihre Ökosystemleistungen

Die Strategie Biodiversität Schweiz, welche 2012 vom Bundesrat verabschiedet wurde, gibt mit dem Aufbau einer Ökologischen Infrastruktur zur langfristigen Sicherung des Raumes für die Biodiversität und der Förderung der Biodiversität im Siedlungsraum zwei Ziele vor, die für die Raumplanung auf den drei staatlichen Ebenen der Raumplanung relevant sind. Deshalb ist eine Integration dieser Themen in die Planungs- und Koordinationsinstrumente zu verstärken. Allgemein ist für den Aufbau einer Ökologischen Infrastruktur, die Förderung der Biodiversität im Siedlungsraum und eine nachhaltige Raumnutzung die Zusammenarbeit in der Raumplanung auf den verschiedenen staatlichen Ebenen zu fördern, Synergien zu nutzen und gegenseitige Unterstützung zu leisten.

3. Informations- und Vernetzungstätigkeiten: Dialog mit Akteuren der regionalen Zusammenarbeit

Ausgangslage

Die TAK hat sich in der Vergangenheit in vielfältiger Weise mit der vertikalen und horizontalen Zusammenarbeit in Agglomerationen befasst. Sie setzte dabei den Schwerpunkt namentlich auch auf Aspekte der politischen Steuerung in funktionalen Räumen. Der Bericht von Ecoplan „Zusammenarbeit in Agglomerationen: Bestandesaufnahme und Perspektiven“ vom 5. Februar 2016 zeigt auf, dass die Zusammenarbeitsstrukturen in Agglomerationen, zum Teil räumlich auch darüber hinaus zur politischen Realität geworden sind.

Im Rahmen der bisherigen Arbeiten der TAK wurde vor allem über die Zusammenarbeitsstrukturen gesprochen. Die entsprechenden Akteure der regionalen Zusammenarbeit waren jedoch nur in seltenen Fällen direkter Adressat von Empfehlungen und wurden kaum direkt in die Arbeiten der TAK einbezogen. Eine Ausnahme bildet das Projekt "Vernetzung der Akteure der Metropolitanräume". Hier hat die TAK gemeinsam mit den entsprechenden Akteuren einen politischen Austausch über die Aktivitäten der vier grosstädtisch geprägten Handlungsräume angestossen.

Zielsetzung

Die TK als politische Plattform der drei staatlichen Ebenen sieht aus staatsrechtlichen Überlegungen weiterhin davon ab, die Akteure der regionalen Zusammenarbeit direkt in die TK zu integrieren. Damit die Arbeiten der TK eine grössere Wirkung erzielen, sollen die Akteure der regionalen Zusammenarbeit jedoch wesentlich stärker als bisher in die tripartiten Arbeiten einbezogen werden. Zu diesem Zweck lanciert die TK einen Dialog mit den Akteuren der regionalen Zusammenarbeit.

Konkret organisiert die TK bei Bedarf gesamtschweizerische Veranstaltungen für die Akteure der regionalen Zusammenarbeit. Zielgruppe sind politische und technische Repräsentanten der bestehenden regionalen Zusammenarbeitsstrukturen in den Agglomerationen, ländlichen Räumen und Berggebieten sowie Stadt-Land übergreifenden Regionen. Der Kreis möglicher Teilnehmer sollte dabei möglichst offen gestaltet werden. Dabei werden aktuelle Arbeiten und Ergebnisse der TK vorgestellt und diskutiert und Anliegen der Teilnehmenden entgegengenommen.

Bei der Konzeption der Veranstaltung ist darauf zu achten, Doppelspurigkeiten zu bereits vorhandenen Sektor spezifischen Austauschveranstaltungen, wie z.B. zum Agglomerationsprogramm Verkehr und Siedlung oder zur Massnahmen der Neuen Regionalpolitik (NRP), zu vermeiden. Deshalb sind die Veranstaltungen namentlich auf institutionelle Themen wie z.B. Fragen der politischen Steuerung (Governance) im funktionalen Raum, des Finanzierungs- und Lastenausgleichs sowie weitere aus Sicht der Akteure der regionalen Zusammenarbeit relevante Querschnittsthemen auszurichten.

Vorgehen und Ressourcenbedarf

Liegen entsprechende Ergebnisse der Arbeiten in der TK vor, wird je nach Thema mit ausgewählten Akteuren der regionalen Zusammenarbeit abgeklärt, ob grundsätzlich Interesse an einer Veranstaltung besteht. Die TTA entscheidet, ob der TK die Durchführung einer Veranstaltung beantragt werden soll. Pro Veranstaltung ist mit Kosten in der Grössenordnung von rund CHF 20'000.- zu rechnen.

die von den Trägern eingebracht werden, bearbeiten zu können. Das definitive Budget wird wie bisher jährlich gestützt auf den effektiven Bedarf durch die TK beschlossen.

4.2.2 Ausgaben für die Geschäftsstelle

Die Geschäftsstelle der TK soll weiterhin durch die KdK bzw. das KdK-Sekretariat geführt werden. In Anlehnung an die bisherige Leistungsvereinbarung vom 30. Dezember 2011 zur Führung der Geschäftsstelle der TAK durch das KdK-Sekretariat nimmt die Geschäftsstelle der TK folgende Aufgaben wahr:

- die Vor- und Nachbereitung der Sitzungen der TK, des Ausschusses der Delegationsvorsitzenden und der Tripartiten Technischen Arbeitsgruppe (TTA): Traktandenlisten, Einladungen, Antragspapiere jeweils deutsch und französisch inkl. Übersetzung, Betreuung der Closed-User-Group, Protokollführung, Umsetzung der Beschlüsse;
- die Vor- und Nachbereitung der Sitzungen der eingesetzten Arbeitsgruppen und Projektleitungen: Traktandenlisten, Einladungen, Protokollführung, inhaltliche und redaktionelle Unterstützungsarbeiten;
- die Durchführung und Evaluation von Ausschreibungen für externe Mandate sowie die koordinative Begleitung von extern in Auftrag gegebenen Projekten: organisatorische, redaktionelle und z.T auch inhaltliche Arbeiten;
- die zur Führung der Geschäftsstelle der TK erforderlichen administrativen Arbeiten: Adressverwaltung, Personaladministration, Budgetplanung und Rechnungsführung;
- die Öffentlichkeitsarbeit der TK: Vorbereitung von Medienmitteilungen und Medienkonferenzen, Pflege Website, Organisation und Durchführung von Tagungen.

Unter Berücksichtigung der vorgeschlagenen Arbeitsschwerpunkte wird sich der Ressourcenbedarf der Geschäftsstelle der TK mindestens im bisherigen Rahmen bewegen. Die Leistungen der Geschäftsstelle der TAK werden derzeit mit jährlich CHF 330'000.- (Stand 2016) entschädigt (Personal- und Infrastrukturkosten).

4.2.3 Gesamtausgaben

Gemäss Ziff. 4.2.1 und 4.2.2 ergibt sich für die Jahre 2017-2021 insgesamt folgender maximaler Finanzbedarf:

| | 2017 | 2018 | 2019 | 2020 | 2021 |
|---------------------|----------------|----------------|----------------|----------------|----------------|
| Arbeitsschwerpunkte | 120'000 | 120'000 | 120'000 | 120'000 | 120'000 |
| TK-Geschäftsstelle | 330'000 | 330'000 | 330'000 | 330'000 | 330'000 |
| Total | 450'000 | 450'000 | 450'000 | 450'000 | 450'000 |